



**18<sup>ème</sup> Rallye Régional de l'Alsace Bossue / Seite 2**

**10<sup>ème</sup> Rallye VHC (Historic) / Seite 10**

**VHRS (Regularität) / Seite 17**

**28. & 29. September 2024**

## **Autorisierte ausländische Beteiligung**

**Französischen Rallye-Cup 2024**

**Rallye und Rund-Trophäe 2024 der Regionalen Liga Grand-Osten.**

## **Spezifische Vorschriften**

**NB: Alle Artikel, die nicht in diese Vorschriften aufgenommen, sind gültig:**

- Zum FIA-Sportgesetz**
- Zu den allgemeinen Vorschriften FFSA 2024**
- Zur Rallye FFSA 2024 Reglement (modern, VHC, VHRS)**

## SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

*Diese Sonderregelung ergänzt die üblichen Rallye-Regelungen.  
Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.*

Erscheinen der Verordnung: 1. August 2024  
Nennungsbeginn: 1. August 2024  
Nennungsschluss: Montag 16. September 2024

Road-book Ausgabe: Erhältlich in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen:  
**Samstag, 28. September 2024 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**  
Datum und Uhrzeit die Besichtigung der WP: **Samstag, 28. September 2024 von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr**

Überprüfungen der Dokumente und der Autos:

Administrative Überprüfungen: **28. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** am Martzloffplatz  
Technische Überprüfungen: **28. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr** am Martzloffplatz

Zeitpunkt der Bereitstellung des Abfahrtsparcs: **Samstag, 28. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr** am Martzloffplatz in Drulingen

Erste Sitzung der Sportkommissare: **Samstag, 28. September um 20.00 Uhr** in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Aushang der Liste der zum Start zugelassen & Fahrzeuge mit Startzeiten und Startaufstellung: **Samstag, 28. September um 20.30 Uhr** in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen

An die administrativen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer ein schriftliches Briefing gegen eine Unterschrift, in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Abfahrt 1. Etappe in Drulingen: **Sonntag, 29. September ab 8.30 Uhr**  
Ankunft 1. Etappe in Drulingen: **Sonntag, 29. September ab 15.30 Uhr**  
Endüberprüfungen: Garage Stutzmann in Drulingen  
Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

Veröffentlichung der Rallye-Ergebnisse am **Sonntag, 29. September 2024** am Rallyezentrale in Drulingen ½ Stunde nach dem Eintritt des letzten Teilnehmers in den Park fermé.

Siegerehrung am **Sonntag, 29. September 2024** in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz um 19.00 Uhr.

**Wichtiger Hinweis: Auf dem Gelände des Martzloffplatz in Drulingen sind keine Anhänger erlaubt. Obligatorischer Parkplatz in 500m, in den Firma BIEBER, rue de Weyer in DRULINGEN**

### ARTIKEL 1P. ORGANISATION

Der Automobil-club Mosel organisiert als administrativer Organisator die 18. regional Rallye Alsace Bossue am 28. Und 29. September 2024 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

Le présent règlement a été enregistré par la Ligue du Sport Automobile du Grand Est sous le N° 28 en date du 18/06/ 2024, et par la FFSA sous le permis d'organiser N° 432 en date du 18/06/2024.

## Organisationkomitee

### Administrative Organisator

Präsident: ..... Herrn Bernard VOGEL  
Mitglieder:..... Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASAC Moselle

Rallye Sekretariat, Adresse (bis den 29.09.2024):

Bernard VOGEL,  
21, domaine de Largantier,  
F- 57155 MARLY,  
Telefon: 00336.80.03.28.48  
E-Mail: [bernard.vogel@hotmail.com](mailto:bernard.vogel@hotmail.com)

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen, Tel: 03 88 00 99

### Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident

Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN

**Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.**

#### 1.1P Offizielle

Präsident des Kollegiums der Sportkommissare : ..... Patrice COTTET, Liz N°8012-03/05

Sportkommissare : ..... Bernard BUSSEREAU, Liz N°1503-03/06  
Jean WAMBACH, Liz N° 3030-03/06

Rallyeleiter : ..... Jean-Charles BIDAL, Liz N°1625-03/05

Stellvertretender Rallyeleiter (Historic /Regularität) :.....Daniel BLANQUIN, Liz N°1941-03/08

Stellvertretender Rallyeleiter : .....Thierry STOECKLE, Liz N°3500-03/05

WP Leiter (WP DOMFESSEL) WP 1/3/5 : ..... Paul Emile REMY, Liz N°260120- 03/05

WP Leiter (WP KIRSCHBERG) WP 2/4 : ..... Olivier DEVAUX, Liz N° 1751-03/14

Stellvertreter WP Leiter(WP DOMFESSEL): WP 1/3/5 : .....Frédéric DUMAS, Liz N° 188349-03/08

Véronique DUPAYS, Liz N° 15551-03/08

Stellvertreter WP Leiter (WP KIRSCHBERG° WP 2/4 : .....Alain ANGELMANN, Liz N° 214977-03/02

Christophe GALLAIRE, Liz N° 242385-03/14

Arzt Chef: ..... Dr. Claude GUTZWILLER

Dr. Michel WIEDENKELLER

Technischer Kommissare (Obmann): ..... Emile TENA, Liz N° 124058-03/05

Technischer Kommissar ..... Gérard PROTOIS, Liz N°1906-03/21

Michel LORRAIN, Liz N°105082-03/04



(Für deutsche Konkurrenten)

Andreas RAUSCH, SPA1098390

Teilnehmerverbindungsperson: ..... Jocelyne ANGELMANN, Liz N°233639-03/02

Service Park Leiter in SARRE UNION..... Jean-Michel HENRY, Liz N° 15551-03/08

Verantwortlicher der Kommissare: ..... Cyril HABERMANN, Liz N°212897-03/06

Generalsekretär der Prüfung:..... Bernard VOGEL, Liz N°25203-03/06  
Parkmanager in DRULINGEN: ..... Paul-Alexandre SEGA, Liz N°141664-03/06  
Dreifarbige Fahrzeug: ..... Pascal FAIVRE, Liz N°18024-03/23  
Zeitnehmer: ..... Quentin JIORDA, Liz N° 240351-03/08  
François FRANCHI, Liz N°214894-03/05  
Evelyne HOFFMANN, Liz N°252900-03/23  
Julien ROLLET, Liz N°223716 03/25  
Jérôme COUTURIER Liz N°212788 03/08  
Marine COUTURIER Liz N°345528 03/08  
Gérald LAURENT Liz N°2310 03/14  
Serge BLONDEL Liz N°192216 03/23  
Informatik Einordnungsperson: ..... Gérard PEUREUX, Liz N°11719-03/05  
Odile PEUREUX, Liz N°11716-03/02  
Presseverbindungsperson: ..... Aurélie STUTZMANN, Liz N°303018-03/06  
Kommunikationsleiter: ..... Didier GERARDIN, Liz N°19652-03/08  
Speakers: ..... Didier OHMER

### 1.2P Wählbarkeit

Die 18. Rallye Regional de l'Alsace Bossue zählt für den französischen Rallye-Cup 2024 mit dem Koeffizienten 2 und die Rallye- und Rund-Trophäe 2024 der Regionalen Liga Grand-Osten.

### 1.3P Überprüfungen

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten. Diesen administrativen Überprüfungen werden am **Samstag, 28. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen** stattfinden. Die Besatzungen müssen vollständig eintreffen und die Dokumente über das Fahrzeug vorlegen, jede Verspätung kann bestraft werden.

Die technischen Überprüfungen werden stattfinden **Samstag, 28. September von 14.15 Uhr bis 19.30 Uhr, am Martzloffplatz in Drulingen.**

**Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.**

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht, die bescheinigt, dass die Bestimmungen der Verordnung vom 14/3/2012 eingehalten werden.

Die Endüberprüfungen werden in der Garage Stutzmann in Drulingen ausgeführt.

Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

## **ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*


### 3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

**3.1.5P.** Jede Person, die wünscht, an der 18. regional Rallye Alsace Bossue teilzunehmen, soll dem Sekretariat der Rallye die anliegende Verpflichtungsbitte schicken, die vorschriftsmäßig ergänzt ist, **vor dem 16. September 2024 (es gilt das Datum des Poststempels).**

An : Monsieur Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE  
tél 00336/70/29/26/61, mail : max.gaillard1@outlook.fr),

**3.1.10P.** Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal **110** Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt).

**3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:**

- Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 290€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **295 €**
  - Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: 570€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 575 €
- Für die **ausländischen Wettbewerber** sind diese Beträge:
  -  Mit Werbung: 230 € + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
    - Ohne Werbung: 450€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 455€
- **Reduzierte Verpflichtungen:** 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**. Für:
  - Lizenznehmer des ASAC Moselle
  - SMAB-Mitglieder
  - Wenn der Wettbewerber mehr als 250 km entfernt wohnt.
- **Reduzierte Verpflichtungen für die folgenden Kategorien:**
  - Für Historik-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
  - Für Regularität-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 235€
- **Kein spezieller Preis für gruppierte Einträge**
- **Nur Pokale werden bei der Siegerehrung der Preise gegeben.**

**3.1.12P.** Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an ASAC Moselle erfolgt ist. **RIB im Anhang.**

Die Wettbewerber die sich zurückziehen, müssen es schriftlich machen an Herrn Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE oder per mail an : [max.gaillard1@outlook.fr](mailto:max.gaillard1@outlook.fr)

**3.3.2P** die Nummernvergabe erfolgt in aufsteigender Reihenfolge unter Beachtung der folgenden Reihenfolge: A8W, R5/Rally2, Rally2 kit, A7S, RGT/FRGT, GT+, GT10, GT9, Rally3, A7K, F215, F214, A8, N4, R4, Rally4, R3, A6K, FRC, R2, F213, A7, N3, A6, Rally5, R2J, FR2, A5K, F212, A5, R1, N2, N1, F211, N2Série.

## ARTIKEL 4P: AUTOS UND AUSRÜSTUNG

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 4.1P Zugelassene Fahrzeuge

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

#### **Bemerkungen:**

**Ein Nationaler Technischer Pass ist für alle Fahrzeuge vorgeschrieben.**

Historische Fahrzeuge müssen dem FIA Anhand K entsprechen und einen gültigen FIA Historischen Technischen Pass besitzen.

Das Fehlen eines technischen Pass führt zu einer Geldstrafe von 200€.

Fahrzeuge der Gruppe B, die von der FIA für illegal erklärt wurden (siehe Artikel 7.4.1 des Anhangs K) werden nicht akzeptiert.

*\*Nach DMSB-Vorschriften*

### 4.3P. Service

**Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 28. September 2024 um 20.00 Uhr.** Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

#### 4.3.2.1P

Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), gegen den Treibstoff
- Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

Erinnerung: das Abstecken ist verbot

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

## ARTIKEL 5P. FAHRZEUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG

### 5.1P Fahrzeugidentifikation

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 5.2 Werbung

Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.

## ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### **6.1P. Beschreibung**

Der Zeitplan ist einem Anhang zu den Sonderregelungen für jede Rallye festgelegt. Das Aufschneiden dieser Reiseroute sowie die Stundenkontrollen, die Durchgangskontrollen, die Neutralisierungsperioden, usw, werden im Kontrollnotizbuch und den Road-book wieder genommen. Die 16. Rallye Regional de l'Alsace Bossue stellt eine 160.96 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (3 WP Rund Kurse + 2 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

**WP 1/3/5: Domfessel: 7.00 km**

**WP 2/4: Kirchberg: 9,16 km**

**Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.**

#### **6.1.1.P DOPPELRALLYE**

Sie wird als Doppelveranstaltung der 18. regionalen PEA-Rallye des Elsass (Alsace bossue) organisiert:

- Eine Rallye nur für VHC
- Eine sportliche Rallye für historische Gleichmäßigkeit: VHRS

#### **6.2.1.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 28. September 2024 von 8:45 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)**

#### **6.2.2.P Fahrzeuge**

- Fahrzeuge aus der Serienproduktion,
- Serienreifen mit Straßenzulassung (alle Wettkampfreifen sind verboten),
- Aufkleber mit der Aufschrift "Reconnaissance" und einer Ordnungsnummer (vorzugsweise identisch mit der Rennnummer). Der Aufkleber muss auf den Fahrzeugen der Anerkennung getragen werden und muss am Ende der Anerkennung unbedingt entfernt werden. Die Farbe der Nummer muss sich von derjenigen unterscheiden, die für die Rennnummer verwendet wird.
- Die Teilnehmer müssen dem Organisator die formale Identifizierung ihres Fahrzeugs (Modell, Farbe, Zulassung) mitteilen, um ihr Road Book zu erhalten.
- Im Falle eines Fahrzeugwechsels während der Anerkennung muss der Teilnehmer den Organisator vorher darüber informieren.
- Eine Kontrolle der Konformität der Fahrzeuge kann zu jedem Zeitpunkt der Erkundung durchgeführt werden.
- Es sind keine Begleitfahrzeuge erlaubt.

#### **6.2.7. Strafen: BESICHTIGUNG DER WP AUßERHALB DER ZULÄSSIGEN TAGE UND ZEITE ODER NICHTEINHALTUNG DER ANZAHL DER PASSAGEN:**

- Abgelehnte Abfahrt
- Geldstrafe, die dem Wert von der Anmeldung identisch ist
- Antrag auf eine Disziplinarstrafe bei der FFSA

**DIE DREI STRAFEN WERDEN KUMULIERT, KONTROLLEN KÖNNEN VON DER FFSA AUSGEFÜHRT WERDEN.**

## **ARTIKEL 7P. VERLAUF DER RALLYE**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## 7.2P. Allgemeine Bestimmungen über Kontrollen

Die Kennzeichen der Kommissar sind:

Kommissar des Weges: ..... Overall oder orange Chasuble

Postchef: ..... Overall oder orange Chasuble

## 7.3 Zeitkontrollen (CH)

*7.3.5 Das Fahrtenbuch kann nur überprüft werden, wenn sich sowohl die Besatzungsmitglieder als auch das Fahrzeug in der Kontrollzone befinden. Diese Bewertung kann von der Besatzung an Bord vorgenommen werden. Bei Zeitkontrollen, die dem Abflug eines WP vorausgehen, ist das Einchecken für die Besatzung an Bord obligatorisch.*

### 7.5.13.A WP Rund Kurse

Während eines Rundkurses werden die Teilnehmer bei Nichteinhaltung des Kurses wie folgt bestraft:

- Extra-Runde (oder Teil einer Runde): tatsächlich zurückgelegte Zeit.
- Runde (oder Teil einer Runde), die nicht vollständig zurückgelegt wurde: Zeit des letzten normal klassifizierten Teilnehmers in der SP, erhöht um 1 Minute.

### 7.5.17.4. Aufgabe

« Jede Team ist verpflichtet, möglichst schnell die Rallyeleitung ihrer Aufgabe zu informieren. Die Tatsache, für jeden Fahrer oder Team, gegen einen oder mehrere Vorbereitungen des Artikels 7.5.17 zu verstoßen, kann sich von dem Kollegium der Sportkommissar bestrafen sehen ».

### 7.5.18.1

Alle Personen, die auf der Strecke einer Wertungsprüfung tätig sind, einschließlich der akkreditierten Journalisten und Fotografen, müssen eine Chasuble tragen, das mit Anlage 1 der RTS konform ist. Dies wird es den staatlichen Autoritäten erleichtern, das Verbot der Publikumspräsenz durchzusetzen.

## **ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 9P. EINORDNEN**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 29. September ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.

Insofern, als der Anfang die Siegerehrung in der vorhergesehenen Stunde stattfinden, die Team, die geordnet sind, die am Anzug nicht teilnahmen, werden den Vorteil von ihren Preisen verlieren.

Gesamtwertung: 1. – 2. – 3.

Klassenwertung: 1. – 2. – 3. – 4.

1st. weibliche Team: 1 Pokal

**3 verlorene Kommissare werden belohnt**

Andere Pokale können angeboten werden







## SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

# 10. Rallye Regional de l'Alsace Bossue

## HISTORIC

---

***Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.***

Erscheinen der Verordnung: 1. August 2024  
Nennungsbeginn: 1. August 2024  
Nennungsschluss: Montag 16. September 2024

Road-book Ausgabe: Erhältlich in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen:  
**Samstag, 28. September 2024 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**  
Datum und Uhrzeit die Besichtigung der WP: **Samstag, 28. September 2024 von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr**

Überprüfungen der Dokumente und der Autos:  
Administrative Überprüfungen: **28. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** am Martzloffplatz  
Technische Überprüfungen: **28. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr** am Martzloffplatz

Zeitpunkt der Bereitstellung des Abfahrtsparcs: **Samstag, 28. September von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr** am Martzloffplatz in Drulingen

Erste Sitzung der Sportkommissare: **Samstag, 28. September um 20.00 Uhr** in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Aushang der Liste der zum Start zugelassen & Fahrzeuge mit Startzeiten und Startaufstellung: **Samstag, 28. September um 20.30 Uhr** in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen

An die administrativen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer ein schriftliches Briefing gegen eine Unterschrift, in der Rallyezentrale, Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen.

Abfahrt 1. Etappe in Drulingen: **Sonntag, 29. September ab 8.30 Uhr**  
Ankunft 1. Etappe in Drulingen: **Sonntag, 29. September ab 15.30 Uhr**  
Endüberprüfungen: Garage Stutzmann in Drulingen  
Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

Veröffentlichung der Rallye-Ergebnisse am **Sonntag, 29. September 2024** am Rallyezentrale in Drulingen ½ Stunde nach dem Eintritt des letzten Teilnehmers in den Park fermé.  
Siegerehrung am **Sonntag, 29. September 2024** in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz um 19.00 Uhr.

**Wichtiger Hinweis:** Auf dem Gelände des Martzloffplatz in Drulingen sind keine Anhänger erlaubt.  
**Obligatorischer Parkplatz in 500m, in den Firma BIEBER, rue de Weyer in DRULINGEN**

## ARTIKEL 1P. ORGANISATION

Der Automobil-club Mosel (ASAC MOSELLE) organisiert als administrativer Organisator die 10. Regionale Historischen Rallye Alsace Bossue am 28. und 29. September 2024 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

**Le présent règlement a été enregistré par la Ligue Grand Est du Sport Automobile le 18/06/2024 sous le N° 28 et par la FFSA sous le permis d'organiser N°432 en date du 18/06/ 2024.**

## Organisationkomitee

### Administrative Organisator

Präsident: ..... Herrn Bernard VOGEL  
Mitglieder:..... Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASAC Moselle

Rallye Sekretariat, Adresse (bis den 30.09.2024):

Bernard VOGEL,  
21, domaine de Largentier,  
F- 57155 MARLY,  
Telefon: 00336.80.03.28.48  
E-Mail: [bernard.vogel@hotmail.com](mailto:bernard.vogel@hotmail.com)

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen, Tel: 03 88 00 99 17

### Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident

Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN

**Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.**

#### 1.1P Offizielle

Dieses Reglement der 9. Regionalrallye VHC PEA de l'Alsace bossue enthält alle Offiziellen, wie sie auf Seite 3 des modernen Reglements der 18. Regionalrallye PEA de l'Alsace Bossue aufgeführt sind.

#### 1.2P Wählbarkeit

Die 18. Rallye Regional de l'Alsace Bossue zählt für den französischen Rallye-Cup 2024 mit dem Koeffizienten 2 und die Rallye- und Rund-Trophäe 2024 der Regionalen Liga Grand-Osten.

#### 1.3P Überprüfungen

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten. Diesen administrativen Überprüfungen werden am **Samstag, 28. September von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen** stattfinden. Die Besatzungen müssen vollständig eintreffen und die Dokumente über das Fahrzeug vorlegen, jede Verspätung kann bestraft werden.

Die technischen Überprüfungen werden stattfinden **Samstag, 28. September von 14.15 Uhr bis 19.45 Uhr, am Martzloffplatz in Drulingen.**

**Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.**

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht, die bescheinigt, dass die Bestimmungen der Verordnung vom 14/3/2012 eingehalten werden.

Die Endüberprüfungen werden in der Garage Stutzmann in Drulingen ausgeführt.  
Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

## ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*


### 3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

**3.1.5P.** Jede Person, die wünscht, an der 18. regional Rallye Alsace Bossue teilzunehmen, soll dem Sekretariat der Rallye die anliegende Verpflichtungsbitte schicken, die vorschriftsmäßig ergänzt ist, **vor dem 16. September 2024 (es gilt das Datum des Poststempels).**

An : Monsieur Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE  
tél 00336/70/29/26/61, mail : max.gaillard1@outlook.fr),

**3.1.10P.** Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal **110** Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt).

### **3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:**

- Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 290€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **295 €**
  - Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: 570€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 575 €
- Für die ausländischen Wettbewerber sind diese Beträge:
  -  Mit Werbung: 230 € + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
    - Ohne Werbung: 450€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 455€
- **Reduzierte Verpflichtungen:** 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**. Für:
  - Lizenznehmer des ASAC Moselle
  - SMAB-Mitglieder
  - Wenn der Wettbewerber mehr als 250 km entfernt wohnt.

- **Reduzierte Verpflichtungen für die folgenden Kategorien:**
  - Für Historik-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**
  - Für Regularität-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 235€
- **Kein spezieller Preis für gruppierte Einträge**
- **Nur Pokale werden bei der Siegerehrung der Preise gegeben.**

**3.1.12P.** Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an ASAC Moselle erfolgt ist. **RIB im Anhang.**

Die Wettbewerber die sich zurückziehen, müssen es schriftlich machen an Herrn Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE oder per mail an : [max.gaillard1@outlook.fr](mailto:max.gaillard1@outlook.fr)

**3.2.7P** Ein Gesprächliches Briefing Wird Vom Rennleiter Am Eingang Des Parc Ferme, Place Martzloff, Um **8:15 Uhr Am Sonntag**, Dem 29. September, Abgehalten. Ein Schriftliches Briefing Wird Den Mannschaften Gegen Unterschrift Bei Der Administrativen Kontrolle Ausgeteilt.

## ARTIKEL 4P : AUTOS UND AUSRÜSTUNG

### 4.1P. Zugelassene Autos

*Entspricht den FFSA-Standardvorschriften für regionale historische Rallyes.*

### 4.3P. Service

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 28. September 2024 um 20.00 Uhr.** Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), gegen den Treibstoff
- Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

Erinnerung: das Abstecken ist verbot

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

## ARTIKEL 5P. FAHRZUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG

### 5.1P Fahrzeugidentifikation

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 5.2 Werbung

Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.

## ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 6.1P. Beschreibung

Die 10. Rallye Regional de l'Alsace Bossue HISTORIC stellt eine 158.61 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 6 WP (2 WP Rund Kurse + 3 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

**WP 1/3/5: Domfessel: 7.00 km**

**WP 2/4: Kirchberg: 9,16 km**

**Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.**

### 6.2.1.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 28. September 2024 von 8:45 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)**

### 6.2P Anerkennung

Die Anerkennung für die Teilnehmer der Doppelrallyes ist nur mit einem anderen als dem gemeldeten Fahrzeug erlaubt, einem Serienfahrzeug, das der Straßenverkehrsgesetzgebung in Frankreich entspricht (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

Darüber hinaus darf das bei der Anerkennung eingesetzte Fahrzeug keine der bereitgestellten Aufkleber (Türnummern, Rallyekennzeichen, Pflichtwerbung usw., ...) tragen, mit Ausnahme derer, die im Rahmen der Anerkennung vorgesehen sind (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

### 6.2.7. Strafen: BESICHTIGUNG DER WP AUßERHALB DER ZULÄSSIGEN TAGE UND ZEITE ODER NICHTEINHALTUNG DER ANZAHL DER PASSAGEN:

- Abgelehnte Abfahrt
- Geldstrafe, die dem Wert von der Anmeldung identisch ist
- Antrag auf eine Disziplinarstrafe bei der FFSA

**DIE DREI STRAFEN WERDEN KUMULIERT, KONTROLLEN KÖNNEN VON DER FFSA AUSGEFÜHRT WERDEN.**

## ARTIKEL 7P. VERLAUF DER RALLYE

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 7.2P. Allgemeine Bestimmungen über Kontrollen

Die Kennzeichen der Kommissar sind:

Kommissar des Weges: ..... Overall oder orange Chasuble

Postchef: ..... Overall oder orange Chasuble

### 7.3 Zeitkontrollen (CH)

*7.3.5 Das Fahrtenbuch kann nur überprüft werden, wenn sich sowohl die Besatzungsmitglieder als auch das Fahrzeug in der Kontrollzone befinden. Diese Bewertung kann von der Besatzung an Bord vorgenommen werden. Bei Zeitkontrollen, die dem Abflug eines WP vorausgehen, ist das Einchecken für die Besatzung an Bord obligatorisch.*

#### 7.5.13.A WP Rund Kurse

Während eines Rundkurses werden die Teilnehmer bei Nichteinhaltung des Kurses wie folgt bestraft:

- Extra-Runde (oder Teil einer Runde): tatsächlich zurückgelegte Zeit.
- Runde (oder Teil einer Runde), die nicht vollständig zurückgelegt wurde: Zeit des letzten normal klassifizierten Teilnehmers in der SP, erhöht um 1 Minute.

#### 7.5.17.4. Aufgabe

« Jede Team ist verpflichtet, möglichst schnell die Rallyeleitung ihrer Aufgabe zu informieren. Die Tatsache, für jeden Fahrer oder Team, gegen einen oder mehrere Vorbereitungen des Artikels 7.5.17 zu verstoßen, kann sich von dem Kollegium der Sportkommissar bestrafen sehen ».

#### 7.5.18.1

Alle Personen, die auf der Strecke einer Wertungsprüfung tätig sind, einschließlich der akkreditierten Journalisten und Fotografen, müssen eine Chasuble tragen, das mit Anlage 1 der RTS konform ist. Dies wird es den staatlichen Autoritäten erleichtern, das Verbot der Publikumspräsenz durchzusetzen.

## **ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 9P. EINORDNEN**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 29. September ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.

Insofern, als der Anfang die Siegerehrung in der vorhergesehenen Stunde stattfinden, die Team, die geordnet sind, die am Anzug nicht teilnahmen, werden den Vorteil von ihren Preisen verlieren.

Gesamtwertung: 1. – 2. – 3.

Klassenwertung: 1. – 2. – 3. – 4.

1st. weibliche Team: 1 Pokal

**3 verlorene Kommissare werden belohnt**

Andere Pokale können angeboten werden







## SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

# 10. REGULARITÄT Rallye Regional de l'Alsace Bossue

Die 10. Rallye de l'Alsace Bossue VHRS, übernimmt die gesamten Sonderregeln der 17. Rallye PEA de l'Alsace bossue und der 9. Rallye VHC de l'Alsace bossue, mit Ausnahme der Artikel, die in den folgenden Sonderregeln präzisiert werden. Diese Regeln werden die Standardregeln für Rallyes ergänzen oder abändern.

*Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.*

Der Automobil-club Mosel organisiert als administrativer Organisator die 10. REGULARITÄT Regional Rallye Alsace Bossue am 28. September und 29. September 2024 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

**Le présent règlement a été enregistré par la Ligue Grand Est du Sport Automobile le 18/06/2024 sous le N° 28 et par la FFSA sous le permis d'organiser N°432 en date du 18/06/ 2024.**

### Organisationkomitee

#### Administrative Organisator

Präsident: .....Herrn Bernard VOGEL  
Mitglieder: .....Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASACMosel

Rallye Sekretariat, Adresse  
Bernard VOGEL,  
21, domaine de  
Largantier, F- 57155  
MARLY,  
Telefon: 00336.80.03.28.48  
E-Mail: [bernard.vogel@hotmail.com](mailto:bernard.vogel@hotmail.com)

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen, Tel: 03 88 00 99 17

## Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident

Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN

Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.

## ARTIKEL 1P. ORGANISATION

**Der 8. Regularität Rallye Alsace Bossue wird in die PEA aufgenommen.**

### 1.1 P Offizielle

**Wie bei der 10. Rallye de l'Alsace Bossue HISTORIC mit Ausnahme von:**

Rallyeleiter:  
08

Daniel BLANQUIN, Liz N°1941/03

### 1.2 P Wählbarkeit

Der 10. Regularität Rallye Alsace Bossue zählt für die Rallye-Herausforderung der Ligue Grand Est du Sport Automobile 2024

### 1.3 P Überprüfungen

#### 1.3.1.P

Die folgenden Dokumente müssen bei den administrativen Überprüfungen vorgelegt werden:

- Führerschein
- Kfz-Zulassungsschein
- Fahrzeug-"Durchgehen lassen" für die historische Gleichmäßigkeitsstrecke der FIA oder seinen PTH FIA oder FFSA oder seines technischen Passes.
- Gültige Lizenzen oder Teilnahmegenehmigung

Bei Nichtvorlage dieser Unterlagen können die Sportkommissare jede Strafe bis hin zur Startverweigerung verhängen.

**Der Konkurrent muss auf seinem Nennungsformular unbedingt die Kategorie der Mittelwerte für die gesamte Rallye angeben: hoch, mittel, niedrig. Diese Wahl kann bei der administrativen Abnahme mit Genehmigung des Sportkommissärskollegiums geändert werden.**

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten. Diesen administrativen Überprüfungen werden am **Samstag, den 28. September von 14.00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen** stattfinden.

### 1.3.2 P

Die technischen Überprüfungen werden stattfinden **Samstag, 28. September von 14.15 Uhr bis 19.30 Uhr, am Martzloffplatz in Drulingen.**

**Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.**

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht, die bescheinigt, dass die Bestimmungen der Verordnung vom 14/3/2012 eingehalten werden.

Ein schriftliches Briefing wird den Wettbewerber gegen Unterschriften während der administrativen Überprüfungen gegeben.

### 1.3.3 P. Durchgehen lassen

**Die Teilnehmer, die in der Regularität Kategorie eingesetzt sind, müssen einen Fahrzeugpass für einen historischen Regelmäßigkeit Kurs der FIA oder einen historischen technischen Pass vorweisen. Im Falle der Nichtvorlage dieser Dokumente können die Sportkommissar jede Strafe, einschließlich der Ablehnung des Beginns, verhängen.**

### 1.3.4 P

**Ein obligatorisches mündliches Briefing** durch den Rallyeleiter findet am **Sonntagmorgen um 8:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle statt.

Die Endüberprüfungen werden in der Garage Stutzmann in Drulingen ausgeführt.

Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

## ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

**3.1.5P.** Jede Person, die wünscht, an der 18. regional Rallye Alsace Bossue teilzunehmen, soll dem Sekretariat der Rallye die anliegende Verpflichtungsbitte schicken, die vorschriftsmäßig ergänzt ist, **vor dem 16. September 2024 (es gilt das Datum des Poststempels).**

An : Monsieur Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE  
tél 00336/70/29/26/61, mail : max.gaillard1@outlook.fr),

**3.1.10P.** Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal **110** Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt).

### **3.1.11.1P Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt:**

- **Reduzierte Verpflichtungen für die folgenden Kategorien:**
  - Für Historik-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **235€**

- Für Regularität-Wettbewerber: 230€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = 235€
- **Kein spezieller Preis für gruppierte Einträge**
- **Nur Pokale werden bei der Siegerehrung der Preise gegeben.**

**3.1.12P.** Die Nennung wird nur angenommen, wenn eine Banküberweisung an ASAC Moselle erfolgt ist. **RIB im Anhang.**

Die Wettbewerber die sich zurückziehen, müssen es schriftlich machen an Herrn Max GAILLARD, 84, rue de Diesen, 57890 PORCELETTE oder per mail an : [max.gaillard1@outlook.fr](mailto:max.gaillard1@outlook.fr)

**Der Teilnehmer muss auf seinem Anmeldeformular die Kategorie, der für die gesamte Rallye gewählten Durchschnittswerte angeben.**

### 3.1.3P. Lizenzen

Die Internationale Lizenz (+ historisch), die Nationale Lizenz B und die Nationale Lizenz C werden angenommen.

**Fahrer oder Beifahrer, die keine Lizenz besitzen, können bei den administrativen Kontrollen von der Organisation eine Teilnahmebescheinigung erhalten, die nur für diese Rallye gültig ist, zum Preis von 44 € pro Person, nachdem sie eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung zum Motorsport von weniger als einem Jahr vorgelegt haben.**

**3.2.1.P** Der Start ist nur für Besatzungen erlaubt, die ausschließlich aus 2 Personen bestehen.

**3.2.2.P** Die beiden Besatzungsmitglieder werden als Fahrer und Beifahrer bezeichnet. Der Pilot muss im Besitz eines Führerscheins sein. Das Mindestalter eines Beifahrers beträgt 16 Jahre.

**3.2.3.P** Um das Auto während der Rallye fahren zu dürfen, muss das Beifahrer einen Führerschein besitzen.

**3.2.5.P** Bei Regelmäßigkeitstests auf gesperrten Straßen müssen die Besatzungsmitglieder mit empfohlenen zugelassenen Helmen und mindestens Helmen ausgestattet sein, die den Französischen-Normen entsprechen.

Das Tragen von Kleidung, die Arme und Beine vollständig bedeckt, ist Pflicht. Besonders brennbare Materialien (Nylon, usw.) sind verboten.

**3.2.9P** Das Tragen eines Helmes ist außerhalb der WP verboten. Es wird jedoch eine Toleranz von 500m vor dem CH vor dem Start eines WP und nach dem Stoppunkt gewährt. Die Grenzen werden im Road-book angegeben.

## **ARTIKEL 4P. AUTOS UND AUSRÜSTUNG**

### 4.1 P. Zugelassene Autos

Die folgenden Kategorien sind erlaubt:

- Wählbar Fahrzeuge (Zeiträume und Klassen) bis zum 31.12.1990, wie in Anhang K des FIA-Sportgesetzes definiert
- Serienmäßig hergestellte Tourisme Autos, die der französischen Straßengesetzgebung

von mehr als 25 Jahren entsprechen (bis 31/12/1996).

- Grand-Tourism (GT) Autos, die der Straßengesetzgebung in Frankreich entsprechen und älter als 25 Jahre sind (bis 31/12/1996).

Der Rallyeleiter kann die Zulassung eines Autos verweigern, das nicht dem "Geist" und "Aspekt" des gegebenen Zeitraums entspricht.

#### **4.2 P. Bordinstrumente**

Keine Unterscheidung der Kategorien nach den an Bord verwendeten Instrumenten.

#### **4.3 P. Service**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 27 September 2024 um 20.00 Uhr.** Die Teilnehmer, die sich vor 20.00 Uhr niederlassen, riskieren **eine zeitliche Strafe**, die vom Sportkommissärskollegium festgelegt wird.

**Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:**

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
  - Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
  - Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), die gegen den Treibstoff
  - Dasselbe für die Autos des Service,
- motorteil Erinnerung: das Abstecken ist verbot

In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.

#### **4.3.3P. Betakungszone**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 5P. FAHRZUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG**

### **WP Fahrzeugidentifikation**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

#### **5.1 Werbung**

**Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.**

**5.2.2.** Bei allen Rallyes müssen die Teilnehmer Türverkleidung an ihren Fahrzeug nach den Rallye-Regeln 2024 anbringen.

## **ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN**

### **6.1 P. Beschreibung**

Die 10. Regularität Rallye Regional de l'Alsace Bossue stellt eine 158,61 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (2 WP Rund Kurse + 3 WP) mit einer Gesamtlänge

von 39,32 km.

**WP 1-3-5 : DOMFESSEL : 7,00**

**km WP 2-4 : KIRCHBERG :**

**9,16 km**

**Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.**

### 6.1.1 P. DOPPELRALLYE

Als Doppelveranstaltung zu einer VHC-Rallye wird eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye veranstaltet, die historischen Fahrzeugen vorbehalten ist (VHRS). Die Teilnehmer der VHRS-Rallye starten als Letzte nach der "modernen" Rallye.

### 6.2.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 28 September 202 von 8:00 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)**

Die Anerkennung für die Teilnehmer der Doppelrallyes ist nur mit einem anderen als dem gemeldeten Fahrzeug erlaubt, einem Serienfahrzeug, das der Straßenverkehrsgesetzgebung in Frankreich entspricht (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

Darüber hinaus darf das bei der Anerkennung eingesetzte Fahrzeug keine der bereitgestellten Aufkleber (Türnummern, Rallyekennzeichen, Pflichtwerbung usw., ...) tragen, mit Ausnahme derer, die im Rahmen der Anerkennung vorgesehen sind (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

## 6.4. VERKEHR

### 6.4.1.

Während der gesamten Dauer der Rallye müssen sich die Mannschaften strikt an die Vorschriften halten, die den Verkehr in Frankreich regeln, sowie an die spezifischen Vorschriften, die von den öffentlichen Behörden anlässlich der Anerkennung oder der Rallye erlassen werden, insbesondere was die Geschwindigkeitsbegrenzungen betrifft. Jede Mannschaft, die sich nicht an diese Vorschriften hält, wird mit den folgenden Strafen belegt:

-

1. Verstoß: eine Geldstrafe in Höhe von 160 €.
2. Verstoß: eine Zeitstrafe von 5 min.
3. Verstoß: Disqualifikation

## **ARTIKEL 7P. VERLAUF DER RALLYE**

### 7.1.P Abfahrt

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Für die Dauer der Rallye ist die offizielle Zeit die der französischsprachigen Uhr (Tel: 36.99). Die Teilnehmer müssen in der Reihenfolge der Startnummern ein- und aussteigen. Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Zahlen.

Alle Besatzungen erhalten ein Roadbook mit allen notwendigen Informationen, um die Reiseroute korrekt abzuschließen. Alle Entfernungen werden entsprechend der zurückgelegten Fläche genau gemeldet.

### 7.2.1P. Allgemeine Bestimmungen über die Kontrollen

Alle Kontrollen: Zeit- und Durchfahrtskontrollen, Start und Ziel der Gleichmäßigkeitszonen, Sammel- oder Neutralisationskontrollen werden durch standardisierte Schilder angezeigt.

Die Zeitmessung erfolgt durch das elektronische Zeitmesssystem „CHRONOPIST“, das auf die Zehntelsekunde genau misst. Die Zeitmessung erfolgt über ein System von Markierungen, die entlang der Strecke an geheim gehaltenen Orten aufgestellt werden. 6 bis 7 Kontrollen werden pro Raststätte durchgeführt.

Dieses System der Zeitmessung erfordert die Mitnahme eines Transponders in den Fahrzeugen, der an die 12-Volt-Batterie des Fahrzeugs angeschlossen werden muss, keinesfalls an den Zigarettenanzünder.

Wenn der PC Temps aufgrund eines falschen Anschlusses oder des Vergessens, das System einzuschalten, keine Informationen von der Box eines Teilnehmers erhält, werden ihm die gleichen Strafen auferlegt, wie wenn er eine oder mehrere Gleichmäßigkeitszonen nicht absolviert hätte.

### 7.2.2P

Das Fehlen der Stempelung in einem CH wird mit 10 Minuten bestraft.

- Für jede Minute zu früh wird eine Strafe von 1 Minute verhängt.
- Pro Minute Verspätung wird eine Strafe von 10 Sekunden verhängt.

### 7.3.11P. Durchfahrtskontrolle (CP), Zeitplan (CH), Abbruch des Rennens

Jede Differenz zwischen der Stempelzeit und der tatsächlichen Zeit wird von der Rennleitung mit folgenden Strafen belegt:

- Bei Verspätung: 10 Sekunden pro Minute.
- für Vorsprung: 60 Sekunden pro Minute.

### 7.5

Die Rennleitung kann vorsehen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei leichtem Regen um etwa 3 km/h und bei starkem Regen um 5 km/h gesenkt wird. Sie kann auch vorsehen, die Durchschnittswerte zu erhöhen.

Die Tabelle mit den Durchschnittswerten wird den Teilnehmern nach der administrativen Abnahme am Samstag, den 28. September, ausgehändigt.

Die Zeitmessungslinie am Ende einer Gleichmäßigkeitszone kann von der im Road Book angegebenen Linie abweichen. Der Stopp-Punkt für das Ende einer Gleichmäßigkeitszone auf einer geschlossenen Straße ist derselbe wie bei der VHC-Rallye und der modernen Rallye.

Der maximale Durchschnitt in einer Gleichmäßigkeitszone beträgt 75km/h.

Bei einer Überschreitung seines Durchschnitts um mehr als 10 % drohen dem Teilnehmer :

-

1. Verstoß: Das Sportkommissärskollegium bestraft den Teilnehmer mit einer Geldstrafe von 150€.

-

2. Verstoß: Das Kollegium der Sportkommissare wird die Disqualifikation der Mannschaft aussprechen.

Die Tabelle mit den Durchschnittswerten wird den Teilnehmern nach der administrativen Abnahme am Samstag, dem 28. September, ausgehändigt.

#### **7.5.4.P Regelmäßigkeit nicht durchgeführt**

Für jeden nicht durchgeführten oder übersprungenen Regelmäßigkeitstest erhält die betreffende Mannschaft eine vom Sport Kommissar Kollegium festgelegte Strafe (30 Minuten). Diese muss höher sein als die höchste Strafe, die einem Teilnehmer, der die betreffende Prüfung begonnen hat, auferlegt wird.

Unterbricht eine Besatzung die Rallye jederzeit, indem sie ihre Reiseroute nicht einhält, kann sie wieder in die Rallye aufgenommen werden, sofern sie den Rennleiter spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ranglisten für die betreffende Etappe über ihre Absicht zur Fortsetzung informiert. In diesem Fall muss das Auto 15 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers der nächsten Etappe im Park fermé präsentiert werden.

Für jede nicht durchgeführte oder übersprungene Regelmäßigkeitsprüfung wird die Teilnehmer bestraft.

Für das Überspringen der Zeitkontrolle zu Beginn des Regularitätstests gibt es keine zusätzliche Strafe. Um klassiert zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Rallye bestanden haben.

#### **7.5.4P**

##### **Nicht absolvierte Gleichmäßigkeitszone :**

Wenn eine Mannschaft die Rallye zu irgendeinem Zeitpunkt unterbricht, indem sie nicht ihrer Route folgt, muss sie die Rennleitung benachrichtigen. Sie kann beim Start des nächsten Abschnitts oder der nächsten Etappe wieder zur Rallye zugelassen werden (Mitnahme eines neuen Bordbuchs). In diesem Fall muss der Teilnehmer 30 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers im Startpark anwesend sein.

Für jede nicht realisierte oder übersprungene Gleichmäßigkeitszone wird die betroffene Mannschaft mit 30 Minuten bestraft, die zur schlechtesten Zeit des Teilnehmers, der die Gleichmäßigkeitszone tatsächlich durchfahren hat, addiert werden.

Es gibt keine zusätzliche Strafe für das Überspringen der Zeitkontrolle am Start einer Gleichmäßigkeitszone.

Jede Überschreitung des hohen Durchschnittswertes um mehr als 10 % durch den Teilnehmer führt zum Ausschluss aus dem Rennen.

#### **7.5.16 UNTERBRECHUNG EINER REGULARITY-ZONE**

Entsprechend dem Standardreglement für Rallyes FFSA und den spezifischen Rallyeregeln VHRS



#### **7.5.17.4. Aufgabe**

« Jede Team ist verpflichtet, möglichst schnell die Rallyeleitung ihrer Aufgabe zu informieren. Die Tatsache, für jeden Fahrer oder Team, gegen einen oder mehrere Vorbereitungen des Artikels 7.5.17 zu verstoßen, kann sich von dem Kollegium der Sportkommissar bestrafen sehen ».

#### **7.6. Park Ferme**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Der Park ferme von Etappenende ist nicht obligatorisch.

### **ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG 8P.**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Es werden keine Ansprüche geltend gemacht.

### **ARTIKEL 9P. EINORDNEN**

*In Übereinstimmung mit der Regularität FFSA-Verordnung 2024*

Es wird eine Rangfolge nach Gruppen erstellt:

- Eine Gesamtwertung wird für die Gruppen 1,2,3,4/5 veröffentlicht
- Eine Gesamtwertung wird für die Gruppen N, VHCJ, A VHCJ, B VJCJ (1982-1990) veröffentlicht.
- Eine Gesamtwertung wird für die Wettbewerbsgruppe Rallye Classic (1977-1981) veröffentlicht.

### **ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE**

Die Regularität-Rallye wird nicht prämiert.

Die Pokale werden entsprechend der Teilnehmerzahl vorgenommen.

#### **10.1. Die Siegerehrung**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 28 September 2024 ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.